

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Hr. M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 178.

Mittwoch, 4. August 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Einzelpostzeitung 48 mm breite Postzeitung 18 Pfg. (Bezugspreis 12 Pfg.) Zeitraubender und unlesbarer Satz nach bestem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Juli 1915, betreffend den Handel mit Mehl (Reichsgesetzblatt Seite 477) zur Kenntnis gebracht.
Dresden, den 30. Juli 1915. 1502 II B I

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, betreffend den Handel mit Mehl.
Vom 27. Juli 1915.

Auf Grund von § 67 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 365) bestimme ich folgendes:

Artikel I.

Mehl darf ohne Genehmigung der Reichsgetreidestelle weder vom Kommunalverbande noch von einem Anderen aus dem Bezirk eines Kommunalverbandes in den einen anderen abgegeben werden.

Mehl darf innerhalb des Bezirkes eines Kommunalverbandes ohne Genehmigung der Reichsgetreidestelle von dem Kommunalverband oder einem Anderen nur nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung abgegeben werden.

Die Vorschriften der Abfäße 1 und 2 gelten nicht für Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist, oder das aus Brotgetreide ermahlen ist, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

Artikel II.

Unter Vorräte im Sinne des § 65 d der Bundesratsverordnung über den Verkehr

mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 363) sind nur solche Vorräte zu verstehen, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirkes nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.

Artikel III.

Diese Vorschriften treten mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 27. Juli 1915.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Richter.

Letztausfert mit den Kontrolnummern 318 und 324 aus den Höchstfarbwerken und 136, 149 und 157 aus den Behringwerken in Marburg sind wegen Mangels an Reinfreiheit zur Einziehung bestimmt worden.
Dresden, am 2. August 1915. 686 II M 3293
Ministerium des Innern.

Das am 1. Juli dieses Jahres fällig gewesene Schulgeld für die städtischen Schulen auf das 3. Vierteljahr 1915 ist spätestens bis zum 7. August 1915 an unsere Stadthauptkasse zu bezahlen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Juli 1915. R.

Vertikales und Sächliches.

Riesa, den 4. August 1915.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathausaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Mende und Geißler. Als Vertreter des Rates waren die Herren Bürgermeister Dr. Scheider, Stadtrat Dr. Diegel und Stadtrat Kommerzienrat Schönherz anwesend.

1. Das Kollegium beschäftigte zunächst der Ratsbeschl. einen einmaligen Beitrag der Stadt Riesa zur Stiftung Heimatbank betreffend. Herr Stadtv.-Vorst. Bernh. Müller, der hierüber berichtete, gedachte zunächst in warmen Worten des Heldentums unserer Truppen und verwies sodann auf die Aufgaben, die sich die Stiftung Heimatbank gestellt hat. Der Rat hatte zunächst beschlossen, aus dem Kriegsberechnungsgeld der Stiftung Heimatbank einen einmaligen Betrag von 10000 Mk. zu überweisen, und zwar dergestalt, daß der Landesbeitrag über die Zinsen frei verfügen könne. Ein neuerer Ratsbeschl. lautet jedoch dahin, die einmalige Kapitalzuzahlung von 10000 Mk. dahin abzurufen, daß nur der Kapitalbetrag von 6000 Mk. überwiesen werden solle. Herr Bürgermeister Dr. Scheider begründete diesen Ratsbeschl. und führte aus, daß der Rat bei seinem Beschl. davon ausgegangen sei, daß zunächst das Hauptgewicht auf die Kapitalabgabe an die Stiftung selbst zu legen sei. Man habe aber jetzt den Eindruck gewonnen, daß die Großstädte die Meinung teilen, daß das Hauptgewicht auf das Wirken in den Vereinen Heimatbank in den Gemeinden gelegt werden müsse. Die gestifteten Beträge der Großstädte für die Stiftung Heimatbank seien verhältnismäßig nicht so hoch bemessen, wie es der Betrag der Stadt Riesa gewesen wäre, wenn diese 10000 Mk. ausgeworfen hätte. Dagegen hätten diese Städte hohe Beträge für ihre Vereine Heimatbank bewilligt. Wenn man auch der Ansicht sein könne, daß es vielleicht doch richtiger gewesen wäre, wenn alle Gemeinden darnach gestrebt hätten, ein möglichst hohes Stiftungskapital zusammenzubringen, denn die Stiftung Heimatbank selbst solle ja ausgleichend im Lande wirken und sei der Hort, auf den wir auch in der Zukunft bauen wollten, wenn einmal das Interesse an dem Unterstiftungswerk nicht mehr so lebhaft vorherrschend, so habe der Rat, nachdem die Stiftungsergebnisse anderer Städte bekannt geworden seien, doch geglaubt, seinen ersten Beschl., 10000 Mk. zur Verfügung zu stellen, abändern zu müssen und er empfehle daher, der Stiftung Heimatbank eine einmalige Kapitalzuzahlung von 6000 Mk. zu überweisen. In der Debatte sprachen sich die Herren Stadtv. Bergmann und Hugo dahin aus, daß auch der Betrag von 6000 Mk. noch zu hoch bemessen sei und daß die Stadt, wenn sie die Zuwendung noch etwas herabsetze, sich mit ihrer Spende immer noch sehen lassen könne. Es sei nötig, daß wir uns Mittel für die örtliche Fürsorge freihielten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erwiderte besonders darauf hin, daß durchaus nicht geplant sei, lediglich ein Stiftungskapital von insgesamt 500000 Mk. anzubringen, wie vielfach angenommen werde, daß man sich vielmehr mit der

Hoffnung trage, die Stiftung Heimatbank einmal auf 100 Millionen, mindestens aber auf 50 Millionen zu bringen. Und wenn die von der Stiftung Heimatbank zu lösenden Aufgaben in Betracht gezogen würden, so sei auch leicht zu erkennen, daß ein derartiges Kapital angestrebt werden müsse. Dabei sei keineswegs gedacht, dem Rat die von ihm zu leistende Fürsorge abzunehmen. Es würden aber noch laufende von Büren übrig bleiben, die sich nicht in die Form eines Beschl. hineinzwingen ließen, sondern die eine individuelle Behandlung benötigten. Für den Ratsbeschl. verwendeten sich noch die Herren Stadtv. Reher und Schneider. Schließlich wurde ein Antrag des Herrn Stadtv. Bergmann, den der Stiftung Heimatbank zu überweisenden Betrag auf 5000 Mk. zu bemessen, mit 9 gegen 4 Stimmen angenommen.

2. Herr Stadtv.-Vorst. Bernh. Müller berichtet, daß der hiesige Spar- und Bauverein im Oktober vorigen Jahres dem Rat mitgeteilt habe, daß in seiner an der Südstraße gelegenen Kolonie 25 weitere Wohnungen fertiggestellt seien und daß somit nun dort für 47 Familien Wohnungen geschaffen seien. Von den Mietern sei der Wunsch ausgesprochen worden, mit Gas oder Elektrizität versorgt zu werden. Auf eine Anfrage des Rates haben sie sich für Aufstellung von Gasautomaten ausgesprochen. Nachdem der Gaswerksauschl. das Ansuchen abgelehnt hatte, war vom Rat beschlossen worden, die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bis Juni 1915 aufzuschieben. Vom Gaswerk waren für die Herstellung der Zuleitung zwei Kostenanschläge aufgestellt worden. Der erste, der die Benutzung eines stärkeren, späteren Verhältnisses mit Rechnung tragenden Zuleitungsrohres vorzöge, stellt sich auf 7200 Mk., der zweite, der ein den jetzigen Verhältnissen entsprechendes Zuleitungsrohr vorzöge, auf 5800 Mk. Der stärkeren Zuleitung sei der Vorzug zu geben. Durch die Kosten für die Aufstellung von zwei Handelabern erhöhe sich der Voranschlag um 280 Mk. Die Kosten für die Installationen in den Wohnungen belaufen sich auf 5749.70 Mk., wovon 2200 Mk. (ohne Verdienst) auf die Verlegung der Röhre in den Grundstücken und 3550 Mk. (ohne Verdienst) auf die Kosten für Apparate, Lampen, Koffer usw. entfallen. Die vom Gaswerk aufgestellte Rentabilitätsberechnung ergibt für das Werk eine Nettoeinnahme von nur 23.50 Mk. Nachdem die Angelegenheit erneut zur Beschl.fassung gestellt war, sprach sich der Gaswerksauschl. dahin aus, daß er ein Bedauern für die Herstellung der Gasleitung nicht anzuerkennen vermöge, um dem Spar- und Bauverein entgegenzukommen, solle aber trotzdem die Leitung gelegt werden, wenn der Verein sich bereit erkläre, die Kosten für Legung der Röhre in den Grundstücken selbst zu übernehmen. Es seien die Aufwendungen jetzt sehr hoch und eine Verzinsung der Anlage daher nicht zu erwarten. Der Rat ist diesem Auschl. Beschl. beigetreten. Herr Stadtv. Richter führt aus, daß man den Auschl. Beschl. zwar verstehen könne, aber auf der anderen Seite sich auch gegenwärtigen müsse, wie schwer es sei, heute unter diesen Petroleumverhältnissen zu existieren. Es würden alle Mieter das Gas nehmen und auch die noch leerstehenden Wohnungen würden sich vielleicht leichter vermieten lassen.

Herr Bürgermeister Dr. Scheider legte den Standpunkt des Rates dar und bekräftigte die Ausführung der Anlage. Herr Stadtv. Reher, sowie Herr Stadtv.-Vorst. Bernh. Müller und Herr Stadtv. Hugo traten, obwohl sie im Prinzip die Berechtigung des Wunsches nach Gasversorgung der betreffenden Mieter anerkannten, für Zurückhaltung der Angelegenheit bis nach dem Kriege ein, da die Kosten — es handle sich doch immerhin um eine Ausgabe von 13000 Mk. — jetzt zu hoch seien. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bat, wenn man die Angelegenheit jetzt einmal nicht für ausführbar halte, sie ganz abzulehnen, aber nicht zu vertagen. Es werde für den Spar- und Bauverein glücklicher sein, wenn er zu gelegener Zeit mit einem neuen Besuch an die Kollegen herantreten könne. Hierauf wurde die Ausführung der Anlage vom Kollegium gegen 2 Stimmen abgelehnt.

3. Es sind in diesem Jahre bereits für 10000 Mk. Gasautomaten-Anlagen ausgeführt worden und es liegen noch Anmeldungen für 56 weitere Anlagen vor, die einen Aufwand von 5000 Mk. erfordern werden. Da haushaltsplanmäßig nur 5000 Mk. zur Verfügung stehen, so macht sich die Nachverwilligung von 10000 Mk. erforderlich. Der Rat hat der Nachverwilligung dieser 10000 Mk., die dem Erneuerungsfonds entnommen werden sollen, zugestimmt. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

4. Vom Leiter des hiesigen Gas- und Wasserwerkes ist angelegt worden, daß seit der Einberufung des Gasmeisters und dessen Stellvertreters die Aufrechterhaltung des Betriebes durch ihn allein ausgeführt werde. Die erschwerten Betriebsverhältnisse, das ungelernete Personal und der Leutewechsel ließen es in Rücksicht auf die Betriebssicherheit unumgänglich erscheinen, den Betrieb in ordnungsmäßiger Weise aufrecht zu erhalten. Infolge der Petroleumnot sei die Gasautomateninstallation so gestiegen, daß eine fortgesetzte Überwachung der Reute notwendig sei. Deshalb bitte er, einen Betriebsassistenten einzustellen mit einem Gehalt von 1800 bis 2400 Mark, das je zur Hälfte vom Gas- und Wasserwerk zu tragen sei. Der Rat hat diesem Ansuchen zugestimmt und beschlossen, daß die Anstellung des Assistenten zunächst nur bis 1916 erfolgen solle mit 1/2 jähriger Kündigung und auf Privatdienstvertrag. Pensionberechtigung sei nicht vorgesehen. Herr Stadtv. Bergmann meint, daß ein tüchtiger Schlosser als Vertreter des Gasmeisters vielleicht eher zu bekommen sei, als ein Betriebsassistent. Herr Stadtv. Reher schlägt vor, man möge einen Assistenten oder Gasmeister zu bekommen suchen, auch den Versuch machen, den jetzigen Gasmeister durch Reklamation frei zu bekommen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß ein tüchtiger Schlosser ebenso schwer zu finden sein werde wie ein Assistent. Den Vorschlägen des Herrn Stadtv. Reher stimmte er zu. Hierauf wurde dem Ratsbeschl. unter Vertretung des Vorschlags des Herrn Stadtv. Reher vom Kollegium einstimmig beigetreten.

Beim Ableben des früheren hiesigen Gasdirektors, Herrn Stoll, hat Herr Stadtv.-Vorst. Bernh. Müller dessen Witwe das Beileid des Kollegiums zum Ausdruck gebracht. Von einem hierauf eingegangenen Dankschreiben nahm das Kollegium Kenntnis.